

Handelsschule für Erwachsene
Bürofachdiplom, Handelsdiplom, LAP gemäss Art. 32

Foto

Anmeldeformular/Schulvertrag

Herr Frau

Name		Vorname	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort	
Geburtsdatum		Nationalität	
Heimatort		ggf. Bewilligungsart	
Telefon privat		Telefon geschäftlich	
Natel privat		AHV-Nummer	
eMail			

Angaben zu meiner Schul- und Berufslaufbahn

abgeschlossene Schulbildung	
(wenn vorhanden) abgeschlossene Berufsausbildung	
(wenn vorhanden) Fähigkeitszeugnis oder Handelsdiplom erhalten am	
(wenn EFZ bereits vorliegt) Anzahl der Berufsjahre nach Lehre	
besuchte Weiterbildungen (Sprachen, Computer etc.)	

(bitte Nachweis der Ausbildung und der Berufsjahre beilegen)

gewünschte Ausbildung (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Bürofachdiplom VSH	<input type="checkbox"/>	Handelsdiplom VSH
<input type="checkbox"/>	Erwachsenen-LAP		

gewünschte Ausbildung (bitte ankreuzen)			
	Tageskurs Februar		Abendkurs Februar
	Tageskurs Mai		Abendkurs Mai
	Tageskurs August		Abendkurs August
	Tageskurs Oktober		Abendkurs Oktober

Übersicht über das Schulgeld

Anmeldegebühr	150.00 Fr.
Schulgeld 1. Semester (incl. Lehrmaterialien) BFD	2`700.00 Fr.
Schulgeld 2. Semester (incl. Lehrmaterialien) BFD	2`700.00 Fr.
Schulgeld 3. Semester (incl. Lehrmaterialien) HD	3`300.00 Fr.
Schulgeld 4. Semester (inkl. Lehrmaterialien) LAP Art. 32	4`500.00 Fr.
Prüfungsgebühren	500.00 Fr.
Total Schulgeld bis zum Bürofachdiplom	5`800.00 Fr.
Total Schulgeld bis zum Handelsdiplom	9`350.00 Fr.
Total Schulgeld bis zur Erwachsenen-LAP	13`850.00 Fr.

Die Anmeldegebühr wird nach der Anmeldebestätigung durch die Schule sofort fällig und ist von jeder Rabattierung ausgenommen. Sie verfällt bei Nichteintritt in die Schule. In der Kursgebühr sind alle Lehr- und Arbeitsmaterialien enthalten. Die externen Prüfungsgebühren sind im Schulgeld nicht enthalten.

Frühbucherrabatt: Wer sich drei Monate vor Kursbeginn verbindlich anmeldet, erhält einen Frühbucherrabatt von 10%. Kursinteressenten, die bereits Schüler an der SHW gewesen sind, erhalten darüber hinaus einen Bildungsrabatt von 10%. Die Bezahlung des Schulgeldes erfolgt semesterweise. Die Rechnung kann gegen einen Aufpreis von je 30 Fr. in maximal sechs Raten bezahlt werden.

Zahlung des Schulgeldes

Ich möchte die jeweiligen Semester-Rechnungen wie folgt bezahlen:

- in einer Rate vor Beginn des Semesters
- in zwei Raten vor Beginn & in der Mitte des Semesters (Ratenaufschlag 30 Fr.)
- in sechs Raten zu Beginn eines jeden Monats (Ratenaufschlag 30 Fr. pro Rate)

Ich bin auf den Kurs aufmerksam geworden

- über die Suchmaschine Google/Internetseite der Schule
- weil ich selbst schon Lernender der SHW war
- weil mir die SHW empfohlen wurde

Ich (wir) habe(n) von allen Bedingungen Kenntnis genommen, erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden und melde(n) mich hiermit verbindlich an.

Ort, Datum	
Unterschrift des Teilnehmenden	
Ort, Datum	
Unterschrift des Schulleiters	

Kurs- und Vertragsbedingungen der SHW

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien ist der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen.

2. Anmeldung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Einschreibgebühr von 150.00 Fr. sofort zur Zahlung fällig. Diese verfällt bei Nichteintritt in die Schule. Eine Rückzahlung der Einschreibgebühr ist nur möglich, wenn der Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (mindestens sechs Teilnehmer) oder wegen höherer Gewalt nicht zustande kommt.

3. Fälligkeit des Schulgeldes

Das Schulgeld wird in der von Ihnen gewünschten Zahlungsweise in Rechnung gestellt. Bei Ratenzahlungen berechnen wir einen Zuschlag pro Rate von 30.00 Fr. Erfolgen die Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen, erheben wir eine Mahngebühr von 40.00 Fr. je Mahnung sowie ab 30 Tagen einen Verzugszins von 5%. Bei Verzug von mehr als einer Rate gilt die Ratenzahlungsvereinbarung als gekündigt und der ausstehende Betrag wird in einer Summe zur Zahlung fällig.

4. Preisgarantie und Preis Anpassung

Die Preise für Aus- und Weiterbildungen, die länger als drei Semester dauern, können jedes Jahr der allgemei-

nen Kostenentwicklung angepasst werden.

5. Zahlung bei Unterbrüchen des Kursbesuchs

Das Schulgeld bleibt geschuldet, wenn der/die Lernende den Kursbesuch ganz oder teilweise einstellt. Hiervon sind nur eine mehrmonatige Krankheit bzw. ein längerer Militärdienst ausgenommen. Für Unterbrüche wegen Krankheit oder wegen Wiederholungskursen werden keine Abzüge gewährt.

6. Anpassung des Weiterbildungsprogramms und Umfang der Leistungen

Die SHW Winterthur GmbH behält sich Änderungen im Aus- und Weiterbildungsprogramm und in der Schulorganisation vor. Das Schulgeld umfasst sämtliche Leistungen im Rahmen des Fachunterrichts gemäss Stundenplan.

7. Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung bzw. Weiterbildung mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung. Eine automatische Bestehensgarantie ist damit nicht verbunden.

Der/die Lernende kann das Vertragsverhältnis schriftlich unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Semesters kündigen.

Kündigungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Das blosses Fernbleiben vom Unterricht gilt daher nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Die SHW ist berechtigt, den Vertrag wegen schweren Verstosses gegen die Schulordnung fristlos zu kündigen (z.B. mutwillige Sachbeschädigung, rufschädigendes Verhalten, Nichtbefolgen der Anweisungen der Schulleitung etc.). Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von der Zahlung des ausstehenden Schulgeldes.

Die SHW behält sich vor, Kurse bis spätestens vierzehn Tage vor Kursbeginn mit eingeschriebenem Brief an die angemeldeten Lernenden abzusagen. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen (auch die Einschreibebühr) vollumfänglich zurückerstattet.

8. Ergänzende Bestimmungen

Die Wegleitungen und Reglemente der Aus- und Weiterbildungen sowie die Haus- und Schulordnung der SHW sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.

9. Vertragsänderungen und -ergänzungen

Jegliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Winterthur.